

# Der Amtsschimmel

Dezember 2007

11. Jahrgang | 28. Dezember 2007 | Amtliche Bekanntmachungen ab Seite 3

## Seines eigenen Glückes Schmied

### Sprech- und Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen!</b>
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeiten (Team für Bürgerdienste)

Dienstag	07.00 – 08.00 Uhr
Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr



04342 – 8866 – 6

### Neue Sprechzeiten im MarktTreff Kirchbarkau

montags 15.00 – 17.00 Uhr



Vielleicht nicht unbedingt das Glück, aber immerhin eine Blume für die Landesgartenschau 2008 haben einige Damen des LandFrauenvereins Kirchbarkau und Umgebung geschmiedet, und sie hatten sichtbar Spaß dabei. Traditionell gibt es jeweils in der Dezemberausgabe des Amtsschimmels einen Jahresrückblick über die Aktivitäten der Landfrauen aus dem Barkauer Land (Seite 23). Ebenso gute Tradition ist das Grußwort des Amtsvorstehers des Amtes Preetz-Land zum neuen Jahr - mit Rückblick und Ausblick: Bitte blättern Sie um . . . ->

### Kanal- & Rohrreinigung

- Kanal- & Rohrreinigung
- Beseitigung von Abflussverstopfungen
- TV - Untersuchungen
- **24 Stunden Notdienst**



## ABSOLUT

Kanalreinigung + Containerdienst

Tel.: 0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13  
24223 Ralsdorf

### Containerdienst



Lieferung von:

- Erdaushub
- Bauschutt
- Bauabfälle
- Gartenabfälle
- Kies, Kiesel
- Mutterboden
- Pflanzerde, u.a.

## Grußwort des Amtsvorstehers zum neuen Jahr



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Amt Preetz-Land,

die Weihnachtstage und der Jahreswechsel sind in diesem Jahr sehr „arbeitnehmerfreundlich“ gelegen und laden zum Freinehmen ein. Ich hoffe, Sie haben die Tage genutzt, um in und mit Ihren Familien zum Jahresausklang ein wenig Ruhe einkehren zu lassen. Wenn man die dramatischen Ereignisse und das Leid in einzelnen Familien um uns herum in diesen Tagen verfolgt, kann man ermessen, was es für einen Wert darstellt, in gesunden und intakten Familienverhältnissen zu leben. Dafür sollten wir dankbar sein.

Im Jahr 2007 haben die Gemeinden des Amtes Preetz-Land eine wichtige Entscheidung für die Zukunft getroffen. Das Amt Preetz-Land hat mit der Leader-Region Ostholstein eine Aktivregion gegründet. Hier zeigt sich, wie wichtig es in der Vergangenheit war, sich mit der regionalen Ebene zu beschäftigen und darin Erfahrung zu sammeln. Die Förderung des ländlichen Raumes durch die EU wird sich zukünftig nur noch in dieser Größenordnung abspielen. Das stellt für uns in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar; vor allem weil wir in dieser Konstruktion unsere Rolle neu bestimmen müssen, ohne die über Jahre gewachsenen Vorstellungen über eine eigenverantwortliche Entwicklung aufgeben zu müssen.

Als ein absolutes Highlight in diesem Jahr kann das Regionale Kinderfest auf Schloss Bredeneek am 09. September bezeichnet werden. Ich habe noch nie so viele positive Reaktionen nach einer Veranstaltung erhalten, wie nach dieser. Daran haben alle Gemeinden mitgewirkt. Vor allem, dass die Kinder bei allen Aktionen im Vordergrund standen und nicht der Kommerz, hat ebenso den Eltern gefallen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Dieses Kinderfest hat sehr eindrucksvoll gezeigt, was man auf die Beine stellen kann, wenn jeder einen kleinen Beitrag liefert.

Es hat aber auch gezeigt, wie schön es für unsere Region ist, einen gemeinsamen Ort für Kultur und Bürgerbegegnung zu haben. Das Schloss Bredeneek eignet sich hierfür ganz besonders. Das konnten Sie bei diesem Kinderfest erfahren. Deshalb haben Sie dieses Projekt in der LSE III als eines von 12 Projekten gewählt, welches für eine Verbesserung der Lebensqualität in der Region dienen kann. Wir haben dafür eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnis im Januar 2008 präsentiert wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger unseres Amtes, Ihren Gemeindevertretungen grundsätzlich ein positives Signal zur Umsetzung dieses Wunsches geben.

Seien Sie sicher, wir werden diese Entscheidung auf solider Grundlage treffen und kein Risiko eingehen, das wir nicht überblicken können; so wie Sie es von Ihrem Amtsausschuss und Ihren Gemeindevertretungen gewohnt sind.

Wir sollten eine solche Chance, die nur einmal besteht, nicht verstreichen lassen, ohne eine intensive Diskussion über die Realisierung dieses Projektes geführt zu haben.

Das Jahr 2008 ist für die Gemeindevertretungen ein wichtiges Jahr, denn sie müssen wieder neu gewählt werden.

Ich wünsche mir, dass wir mit den neu gewählten Gemeindevertretungen die Dinge fortsetzen können, die wir in den vergangenen Jahren begonnen haben. Dass wir auch in Zukunft die Energie aufbringen und den Druck verspüren, unsere Gemeinden eigenverantwortlich zu gestalten. Dabei wird die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements eine tragende Rolle spielen.

Ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und vor allem ein gesundes Jahr 2008.

Ihr

*Dr. Norbert Langfeldt*

## „Der Amtsschimmel“

ist das Mitteilungsblatt mit amtlichem Bekanntmachungsteil des Amtes Preetz-Land und seiner amtsangehörigen Gemeinden Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettelsee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf und Warnau.

Er erscheint regelmäßig einmal im Monat (jeweils am letzten Mittwoch des Monats) und wird per Post an sämtliche Haushalte im Amtsgebiet zugestellt. Er liegt darüber hinaus im Dienstgebäude des Amtes in Schellhorn aus.

Die regelmäßige Auflage beträgt: ca. 4.500 Stck.

**Herausgeber:** Amt Preetz-Land  
Der Amtsvorsteher  
Am Berg 2 | 24211 Schellhorn

**Verantwortlicher Redakteur:**  
Ralf-Uwe Jann, Tel. 04342-8866-21,  
Fax 04342 - 8866 - 19. E-Mail:

**amtsschimmel@amtpreetzland.de.**

Verantwortlich für den Inhalt der redaktionellen Beiträge sind die genannten Autoren.

Druck und Anzeigen: Gisbert Sprunk, SKALA-DRUCK Steffen GmbH & Co. KG, Moorweg 66, 24582 Bordesholm, Tel. 04322-3103, Fax - 4615.  
E-Mail (**NEU!**): **drucksachen@skala-druck.de**



# Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilungen der Verwaltung: Seite 13

## Amt Preetz-Land

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Preetz-Land für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		10.500	2.644.700	2.634.200
die Ausgaben		10.500	2.644.700	2.634.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	68.300		193.900	262.200
die Ausgaben	68.300		193.900	262.200

Schellhorn, den 23.11.2007 (DS) gez. Dr. Langfeldt, Amtsvorsteher

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher | Im Auftrage: gez. Dose

### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Preetz-Land für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.11.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 2.681.600 EUR  
in der Ausgabe auf 2.681.600 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 260.400 EUR  
in der Ausgabe auf 260.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen  
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen auf 19,78 Stellen.

#### § 3

(1) Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird wie folgt festgesetzt:

- a) von den Steuerkraftzahlen
  1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 17,00 v.H.
  2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B) 17,00 v.H.
  3. der Gewerbesteuer 17,00 v.H.
  4. des Anteiles an der Einkommensteuer 17,00 v.H.
  5. des Anteiles an der Umsatzsteuer 17,00 v.H.

6. der Zuweisung des Landes nach § 31 a FAG (Sonderausgleich) 17,00 v.H.
- b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen 17,00 v.H.

(2) Die Verwaltungskostenbeiträge nach § 21 der Amtsordnung werden für die beteiligten Gemeinden wie folgt erhoben:

- a) Der Verwaltungskostenbeitrag für die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben für die Grundschule Barkauer Land wird von den beteiligten Gemeinden nach § 74 des Schulgesetzes wie folgt festgesetzt:
  - aa) Die Schullasten nach der Zahl der die Schule besuchenden Schüler im Durchschnitt der letzten drei Jahre,
  - ab) die Schulbaulasten zur Hälfte nach den Buchstaben aa), zur anderen Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft, jeweils nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Verteilungsplanes.
- b) Der Verwaltungskostenbeitrag für die kostenrechnenden Einrichtungen der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes beträgt insgesamt 180.068,00 EUR und wird nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Verteilungsplanes erhoben.

#### § 4

Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 1.000,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Schellhorn, den 23.11.2007 (DS) gez. Dr. Langfeldt  
Amtsvorsteher

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Barmissen****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barmissen für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	10.100		151.900	162.000
die Ausgaben	6.600		155.400	162.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	32.600		12.900	45.500
die Ausgaben	32.600		12.900	45.500

Barmissen, den 26.11.2007 (DS) gez. Mölln, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Großbarkau****2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großbarkau für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	700		223.000	223.700
die Ausgaben	700		223.000	223.270
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		4.000	344.600	340.600
die Ausgaben		4.000	344.600	340.600

§ 2 Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 41.900 EUR auf 35.000 EUR.

Großbarkau, den 13.12.2007 (DS) gez. Ströh, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Amt Preetz-Land****Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Preetz-Land****(Abwasseranlagensatzung)**

Aufgrund des §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 57 u. 66), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und des § 31 des Landeswassergesetzes in der Fassung vom 06.01.2004 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 8, Ber. S 189) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 14.11.2007 folgende Satzung erlassen:

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Gemeinde Boksee****Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boksee - ohne das Gebiet Ketelsberg-****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.11.1987 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2007 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,06 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Boksee, den 13.12.2007

(DS) gez. Meß  
Bürgermeister

**Amt Preetz-Land**

(Fortsetzung von Seite 4)  
Abwassersatzung Amt

**Artikel I**

§ 8 erhält folgende Fassung:

- „Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
- a) aus Hauskläranlagen und kommunalen Anlagen je m<sup>3</sup> 22,72 €
  - b) bei Bedarfsabfuhr aus Hauskläranlagen und Sammelgruben je m<sup>3</sup> 76,78 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schellhorn, den 15.11.2007

(DS) gez. Dr. Langfeldt  
Amtsvorsteher

**Gemeinde Boksee**

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boksee für das Gebiet Ketelsberg**

**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.11.1987 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2007 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 12 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,77 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Boksee, den 13.12.2007

(DS) gez. Meß  
Bürgermeister

**Gemeinde Boksee**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boksee für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nummehr festgesetzt EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	14.400		451.400	465.800
die Ausgaben	14.400		451.400	465.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	14.700		40.500	55.200
die Ausgaben	14.700		40.500	55.200

Boksee, den 11.12.2007 (DS) gez. Meß, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Klein Barkau**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Barkau für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nummehr festgesetzt EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	15.500		245.200	260.700
die Ausgaben	15.500		245.200	260.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	55.100		27.500	82.600
die Ausgaben	55.100		27.500	82.600

§ 2 unverändert

§ 3 unverändert

§ 4 Die nach § 10 GemHVO veranschlagte Deckungsreserve kann zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben je Haushaltsstelle bis zu 600,00 EUR verwendet werden. Die nach § 82 GO notwendige Genehmigung gilt als erteilt.

Klein Barkau, den 29.11.2007 (DS) gez. Hallmann, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Rastorf

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Kieskuhlen um das Rastorfer Kreuz“ für den Bereich Taterkoppel der Gemeinde Rastorf

- a) hier: **Aufstellungsbeschluss**  
 b) hier: **Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rastorf hat mit Beschluss vom 05.12.2007 entschieden, für das Gebiet

„Kieskuhlen um das Rastorfer Kreuz, für den Bereich Taterkoppel (siehe Skizze)“

eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen. Die Gemeindevertretung Rastorf hat am 05.12.2007 beschlossen, dass die Möglichkeit der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung für die Dauer eines Monats bei der Amtsverwaltung Preetz-Land erfolgen soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Rastorf ab sofort die Möglichkeit der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwe-



cke der Planung in der Amtsverwaltung des Amtes Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, während der Öffnungszeiten für die Dauer eines Monats gegeben ist.

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beschluss der Gemeindevertretung wird der Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Der Hinweis auf diese Auslegung wird rechtzeitig bekannt gemacht. Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Schellhorn, den 11.12.2007

Amt Preetz-Land  
 Der Amtsvorsteher  
 Im Auftrage: gez. Stürck

## Gemeinde Lehmkuhlen

### Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Lehmkuhlen zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser

#### (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27) und des § 19 der Satzung der Gemeinde Lehmkuhlen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 16.07.1984 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2007 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel I

§ 11 Absätze 1-3 erhalten folgende Fassungen:

- (1) Beim Zählertarif setzt sich die Benutzungsgebühr aus der Mengengebühr (Abs. 2) und der Grundgebühr (Abs. 3) zusammen.
- (2) Die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 0,89 €.
- (3) Die Grundgebühr beträgt je Grundstück im Sinne des § 1 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Lehmkuhlen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser monatlich 5,00 €.

#### Artikel II

§ 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlung wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.“

#### Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lehmkuhlen, den 23.11.2007

(DS) gez. Dr. Langfeldt  
 Bürgermeister

## Gemeinde Lehmkuhlen

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lehmkuhlen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	57.000		1.494.900	1.551.900
die Ausgaben	57.000		1.494.900	1.551.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	56.100		155.700	211.800
die Ausgaben	56.100		155.700	211.800

Lehmkuhlen, den 27.11.2007 (DS) gez. Dr. Langfeldt, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
 Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

## Gemeinde Lehmkuhlen

### 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Reithalle Trent und anliegender Wohnbebauung“ für den Bereich nördlich des Lassabeker Weges in der Gemeinde Lehmkuhlen

a) **hier:** Aufstellungsbeschluss

b) **hier:** Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

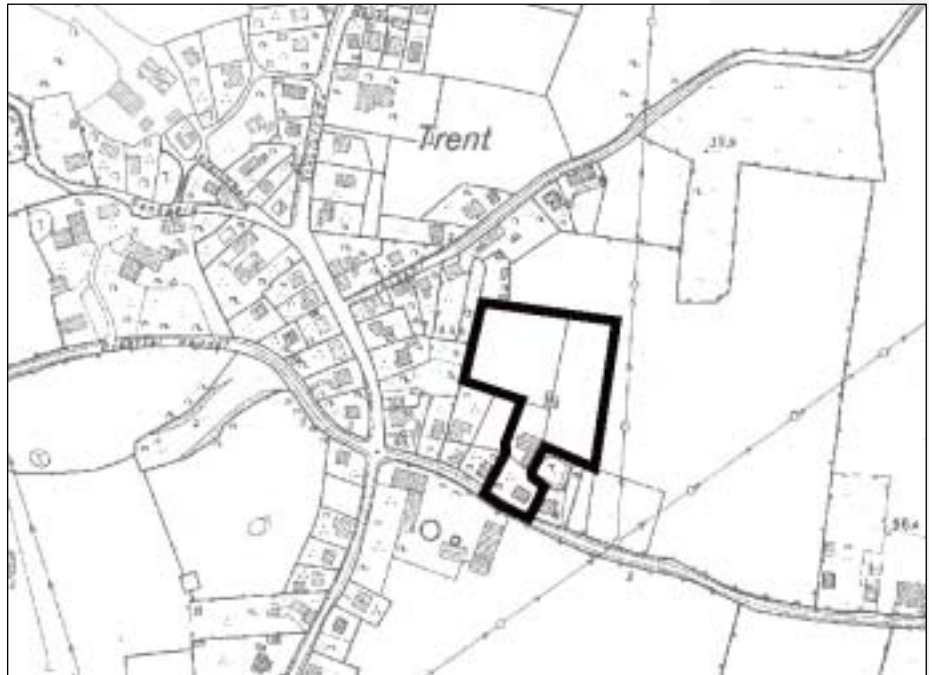
- a) Die Gemeindevertretung Lehmkuhlen hat in ihrer Sitzung am 22.11.2007 beschlossen, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Reithalle Trent und anliegender Wohnbebauung“ für den Bereich nördlich des Lassabeker Weges (siehe Skizze) aufzustellen.
- b) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll auf Dauer eines Monats bei der Amtsverwaltung Preetz-Land erfolgen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ab sofort die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Amtsverwaltung Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten für die Dauer eines Monats gegeben ist.

Schellhorn, den 29.11.2007

Amt Preetz-Land  
Der Amtsvorsteher

Im Auftrage: gez. Stürck



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 1 für das Gebiet „Reitanlage Trent“ für den Bereich nördlich des Lassabeker Weges der Gemeinde Lehmkuhlen

a) **hier:** Aufstellungsbeschluss

b) **hier:** Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- a) Die Gemeindevertretung Lehmkuhlen hat in ihrer Sitzung am 22.11.2007 beschlossen, für das Gebiet „Reitanlage Trent“ für den Bereich nördlich des Lassabeker Weges einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE 1 (siehe Skizze) aufzustellen.
- b) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll auf Dauer eines Monats bei der Amtsverwaltung Preetz-Land erfolgen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE 1 ab sofort die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Amtsverwaltung Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten für die Dauer eines Monats gegeben ist.

Schellhorn, den 29.11.2007

Amt Preetz-Land

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage: gez. Stürck

## „Der Amtsschimmel“

### in eigener Sache:

Auch im Jahr 2008, dem 12. Jahrgang, erscheint der Amtsschimmel regelmäßig am letzten Mittwoch des Monats. **Redaktionsschluss** ist ebenfalls zu keinem festen Datum, sondern jeweils am Montag der Woche vor dem Erscheinungstag (12:00 h). **Einzige Ausnahme von dieser Regel ist wiederum die Dezemberausgabe; die genauen Daten hierzu werden spätestens in der Novemberausgabe bekannt gegeben.**

#### Die Redaktion

Im Auftrage:  
gez. Jann  
04342 - 8866 - 21



## Gemeinde Lehmkuhlen

### Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbe- seitigung der Gemeinde Lehmkuhlen

#### (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom

19.11.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 545, ber. GVObI. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 10.12.1999 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2007 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,32 €.“

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lehmkuhlen, den 23.11.2007

(DS)

gez. Dr. Langfeldt  
Bürgermeister

## Gemeinde Lehmkuhlen

### Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens Lehmkuhlen

#### (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2007 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

##### § 3 erhält folgende Fassung:

Die Kindertagesstätte nimmt in der Regel Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf. In Ausnahmefällen können auch schulpflichtige Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind, aufgenommen werden. Im Einzelfall können schulpflichtige Kinder auch morgens vom Beginn der Öffnungszeit bis zum Beginn der betreuten Grundschule in der Kindertagesstätte betreut werden.

In § 4 „Öffnungszeiten, Ferienregelung“ wird nach Absatz 1 folgender Absatz neu eingefügt:

- (2) Sofern bei Zusammentritt des Kindergartenbeirats im Frühjahr für die Nachmittagsgruppe am Dienstag und Donnerstag nicht ausreichend Anmeldungen (mindestens 8 Kinder) vorliegen, hat die Kindertagesstätte abweichend vom Absatz 1 von Montag bis Freitag ausschließlich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.
- (3) Die bisherigen Absätze 2 und 3 verschieben sich entsprechend

##### § 12 „Regelgebühr“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Regelgebühr für die pädagogische Betreuung während der Öffnungszeiten nach § 4 Absatz 1 beträgt je Kind:  
Für vormittags monatlich 100,00 Euro  
und für nachmittags monatlich 25,00 Euro
- (2) Die Regelgebühr für die pädagogische Betreuung während der Öffnungszeiten nach § 4 Absatz 2 beträgt je Kind und Monat 110,00 Euro
- (3) Für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern vor Beginn der betreuten Grund-

schule wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro pro Monat erhoben.

##### § 13 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte (§ 4 Abs. 2 und 3) werden durch „(§ 4 Abs. 3 und 4)“ ersetzt.

##### § 14 „Einkommensabhängige Ermäßigungen, Sozialstaffel“ wird wie folgt geändert:

- (1) Grundlage für eine Gebührenermäßigung sind die Richtlinien des Kreises Plön zur Förderung von Kindertageseinrichtungen. Eltern, die eine Ermäßigung des Elternbeitrages wünschen wenden sich zwecks Einkommensprüfung an die Amtsverwaltung Preetz-Land.
- (2) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden ersatzlos gestrichen.

#### Artikel II

##### § 18 „Inkrafttreten“

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Lehmkuhlen, den 26.11.2007

(DS) gez. Dr. Langfeldt  
Bürgermeister

## Gemeinde Großbarkau

### Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großbarkau

#### (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 20.06.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2007 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt für jede selbstständige Wohneinheit und jeden selbstständigen Gewerbebetrieb monatlich 15,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,15 €.

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großbarkau, den 05.12.2007

(DS)

gez. Ströh  
Bürgermeister

## Gemeinde Postfeld

### - Berichtigung -

### Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Postfeld

#### (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.04.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.11.2007 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt für jedes Grundstück im Sinne der Abwassersatzung monatlich 15,00 €
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,70 €.

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Postfeld, den 09.11.2007

(DS)

gez. Kalin  
Bürgermeister

## Gemeinde Lehmkuhlen

### Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lehmkuhlen - I. Nachtrag -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetze vom 01.02.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 57 u. 66), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27), des § 27 des Bestattungsgesetzes vom 04.02.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 70) und des § 26 der Friedhofssatzung der Gemeinde Lehmkuhlen vom 19.09.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2007 folgender I. Nachtrag zur Gebührensatzung erlassen:

#### Artikel 1

§ 3 (Gebühren) erhält folgende Fassung:

#### § 3 Gebühren

- (1) Die Gebühren richten sich nach der Bewertung des Landschaftselementes und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- (2) Bewertungskriterien sind u.a. die Lage der Grabstätte im Park oder dem Arboretum des Friedhofes der Gemeinde Lehmkuhlen und die direkten und angrenzenden Landschaftselemente (LE).
- (3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsgrab.
- (4) Gebührenhöhe für Einzelgrabstätte (§ 15 Friedhofssatzung)

Standort	Bewertung	Gebühr
Park	LE bis ca. 40 Jahre alt	465,00 €
Park	LE ca. 41 bis ca. 80 Jahre alt	560,00 €
Park	LE ca. 81 bis ca. 120 Jahre alt	700,00 €
Park	LE ab ca. 121 Jahre alt, Knickeichen, besondere Merkmale	1.050,00 €
Arboretum	LE bis ca. 40 Jahre alt, Neupflanzung	660,00 €
Arboretum	LE ca. 41 bis ca. 80 Jahre alt	860,00 €
Arboretum	LE ab ca. 81 Jahre alt	1.060,00 €
Arboretum	LE ab ca. 81 Jahre alt, besondere Merkmale	1.455,00 €

## Gemeinde Klein Barkau

### Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Barkau - ohne das Gebiet Seestraße - (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 545, ber. GVObI. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 19.06.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2007 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,58 €.“

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Klein Barkau, den 27.11.2007

(DS)

gez. Hallmann  
Bürgermeister

Park/Arboretum	LE ab ca. 81 Jahre alt, Nutzung nur für Minderjährige (Sternschnuppen)	530,00 €
Park/Arboretum	LE ab ca. 81 Jahre alt, besondere Merkmale, , Nutzung nur für Minderjährige (Sternschnuppen)	695,00 €
Park/Arboretum	LE bis ca. 60 Jahre alt, Nutzungsdauer 20 Jahre, Nutzungsberechtigter muss ein Träger öffentlicher Verwaltung sein; keine Kennzeichnung	395,00 €

Werden die Rechte für mehrere nebeneinander liegende Einzelgrabstätten gleichzeitig erworben, so ermäßigt sich die Gebühr bei bis zu drei Einzelgrabstätten um jeweils 20 % und ab vier Einzelgrabstätten um jeweils 30 %.

(5) Gemeinschafts- und Familiengrabstätten (§16 Friedhofssatzung)

Standort	Bewertung	Gebühr
Park	LE bis ca. 40 Jahre alt	2.900,00 €
Park	LE ca. 41 bis ca. ca. 80 Jahre alt	3.900,00 €
Park	LE ca. 81 bis ca. 120 Jahre alt	4.900,00 €
Park	LE ab ca. 121 Jahre alt, Knickeichen, besondere Merkmale	5.900,00 €
Arboretum	LE bis ca. 40 Jahre alt, Neupflanzung	4.500,00 €
Arboretum	LE ca. 41 bis ca. 80 Jahre alt	6.000,00 €
Arboretum	LE ab ca. 81 Jahre alt	7.000,00 €
Arboretum	LE ab ca. 81 Jahre alt, besondere Merkmale	9.900,00 €

(6) Zusatzleistungen für die Beisetzung

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr von 220,00 € erhoben.

Für eine Beisetzung außerhalb der Regelarbeitszeit (z.B. Samstage) wird zusätzlich eine Gebühr von 75,00 € erhoben.

#### Artikel 2

Der I. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lehmkuhlen tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Lehmkuhlen, den 05.12.2007  
(DS)

gez. Dr. Langfeldt  
Bürgermeister

## Gemeinde Wahlstorf

### Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wahlstorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVObI. Schl.-H. S. 545, ber. GVObI. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 15.12.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2007 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,71 €.“

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wahlstorf, den 14.12.2007  
(DS)

gez. Ahrens  
Bürgermeister

**Gemeinde Löptin****Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Löptin (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 20.07.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2007 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,80 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Löptin, den 27.11.2007

(DS) gez. Burchard  
Bürgermeister

**Amt für Abfallwirtschaft****Nicht-amtliche Bekanntmachung:****Termin für die Abfuhr der Weihnachtsbäume**

Das Amt für Abfallwirtschaft des Kreises Plön teilt auf Nachfrage mit, dass die Weihnachtsbaumabfuhr für alle Gemeinden des Amtes Preetz-Land am

**Dienstag, 15. Januar 2008**

erfolgt. Die Bäume sind zu diesem Termin an den bekannten Sammelstellen abzulegen.

Im Auftrage: gez. Jann

**Gemeinde Löptin****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löptin für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	festgesetzt nunmehr EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	32.600		265.900	298.500
die Ausgaben	32.600		265.900	298.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.500		29.200	30.700
die Ausgaben	1.500		29.200	30.700

Löptin, den 30.11.2007 (DS) Burchard, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Rastorf****1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastorf für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	festgesetzt nunmehr EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	102.600		812.200	914.800
die Ausgaben	102.600		812.200	914.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	133.300		174.900	308.200
die Ausgaben	133.300		174.900	308.200

§ 2 Es wird neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 48.300 EUR auf nunmehr 0 EUR.

Rastorf, den 12.12.2007 (DS) gez. Dibbern, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.

Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Rastorf****Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rastorf****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 07.10.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2007 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

An § 12 Abs. 6 wird angefügt:

„Lässt der Gebührenpflichtige keinen Wasserzähler einbauen, so wird bei der Berechnung der Zusatzgebühr eine Abwassermenge von 40 Kubikmeter jährlich je Person zu Grunde gelegt. Die Zusatzgebühr bemisst sich nach der Anzahl, der für das Grundstück am 01.01. des laufenden Jahres nach dem Meldegesetz angemeldeten oder zur Anmeldung verpflichteten Personen.“

**Artikel II**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,85 €.“

**Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rastorf, den 07.12.2007  
(DS)

gez. Dibbern  
Bürgermeister

**Gemeinde Rastorf****Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Rastorf zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) und des § 19 der Satzung der Gemeinde Rastorf über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 07.10.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2007 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,45 €.“

**Artikel II**

§ 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen am 15.02, 15.05, 15.08. und 15.11. des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlung wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.“

**Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rastorf, den 07.12.2007  
(DS)

gez. Dibbern  
Bürgermeister

**Gemeinde Schellhorn****Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schellhorn****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.04.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2007 folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,53 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schellhorn, den 30.11.2007  
(DS)

gez. Schildknecht  
Bürgermeister

**Gemeinde Schellhorn****Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Schellhorn zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) und des § 19 der Satzung der Gemeinde Schellhorn über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 22.12.1988 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2007 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,88 €.“

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schellhorn, den 30.11.2007  
(DS)

gez. Schildknecht  
Bürgermeister

**Gemeinde Schellhorn****2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schellhorn für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	53.600		1.344.800	1.398.400
die Ausgaben	53.600		1.344.800	1.398.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	160.600		1.032.800	1.193.400
die Ausgaben	160.600		1.032.800	1.193.400

§ 2 Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 266.300 EUR auf nunmehr 375.000 EUR.

Schellhorn, den 03.12.2007 (DS) gez. Schildknecht, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Wahlstorf****2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wahlstorf für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	11.000		490.200	501.200
die Ausgaben	11.000		490.200	501.200
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	45.600		299.700	345.300
die Ausgaben	45.600		299.700	345.300

§ 2 Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 204.000 EUR auf nunmehr 217.900 EUR.

Wahlstorf, den 14.12.2007 (DS) gez. Ahrens, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen.  
Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

**Gemeinde Wahlstorf****Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Campingplatz Gläserkoppel“ der Gemeinde Wahlstorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wahlstorf hat in der Sitzung am 17.10.2007 die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Campingplatz Gläserkoppel“ der Gemeinde Wahlstorf bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 29.12.2007 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, Zimmer 27, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schellhorn, den 03.12.2007

Amt Preetz-Land  
Der Amtsvorsteher

Im Auftrage: gez. Stürck

## Mitteilungen der Verwaltung / Aus den Gemeinden

### Gemeinde Pohnsdorf

An alle  
Einwohner/innen und Vereine  
in der Gemeinde Pohnsdorf

Pohnsdorf, den 5.12.2007

### E I N L A D U N G

Hiermit lädt die Gemeinde Pohnsdorf alle Einwohner/innen und Vereine zu einem Neujahrsempfang ein.

Bei diesem Neujahrsempfang gibt es einen kurzen Jahresrückblick über die Tätigkeiten der Gemeinde im abgelaufenen Jahr. Dabei möchten wir uns für die vielfach geleistete ehrenamtliche Tätigkeit offiziell bedanken.

Weiterhin werden einige Personen für herausragende Tätigkeiten, die sie für die Gemeinde geleistet haben, besonders geehrt.

Der Neujahrsempfang findet statt

**am Sonntag, den 6. Januar 2008**  
**um 11.00 Uhr**  
**im Dorfgemeinschaftshaus.**

Wir würden uns freuen, wenn viele unserer Mitbürger/innen an diesem Neujahrsempfang teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Wolf-Dietrich Rath,**  
Bürgermeister

### Gemeinde Boksee

An alle  
Einwohner/innen  
der Gemeinde Boksee

Sehr geehrte Einwohnerinnen  
und Einwohner,

gemäß § 16 b der Gemeindeordnung lade ich Sie hiermit zu einer

### Einwohnerversammlung

**am Montag, den 28. Januar 2008, um 20:00 Uhr, nach Boksee, ins Dorfgemeinschaftshaus ein.**

#### Tagesordnung:

1. Erweiterung des ADAC-Übungsplatzes in der Gemeinde Boksee hier: Erläuterung des Konzepts
2. Ergänzung der Tagesordnung
3. Verschiedenes

Boksee, den 10. Dezember 2007

gez. Meß, Bürgermeister



### Theatergruppe Boksee

Die Theatergruppe Boksee spielt:

### De Strohmänn

Eine Komödie von Rudolf Reiner

**Aufführungen am 18., 19., 21., 22. und 23. Januar 2008**

**im Dorfgemeinschaftshaus in Boksee**

**Beginn 20:00 Uhr**  
**Einlass ab 19:00 Uhr**

**Kartenvorbestellungen**

**bei Lore Böhe, Tel.: 04302 / 1258**

### Gemeinde Nettensee

### Neujahrsempfang in Nettensee

In der Kappelle Nettensee findet am

**13. Januar 2008 um 9:30 Uhr**

ein Neujahrsempfang statt. In diesem Jahr laden herzlich ein die Kirchengemeinde Preetz und die Gemeindevertretung von Nettensee.

**Anke Jahnke**  
Bürgermeisterin

### BEKANNTMACHUNG DER FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden mir angezeigt:

1. – 1 – Damenfahrrad , silberfarben, Marke: Alu – Star, gefunden am 17.11.2007 in Düsternbusch, Gemeinde Lehmkuhlen, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 50/2007;
2. – 1 – Katze, schwarz – weiß, ca. 2 – 3 Jahre alt, gefunden am 01.12.2007 in Klein Barkau, Dorfstraße, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 51/2007;

3. – 1- Haustürschlüssel an Kette mit Karabiner Haken , gefunden am 04.12.2007 in Schellhorn, Wehrbergallee 34, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 52/2007;

**Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentumsrechte binnen vier Wochen beim Amt Preetz-Land – Der Amtsvorsteher -, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, Zimmer 6, geltend zu machen.**

**Im Auftrage: gez. Wichmann, Tel.: 04342 / 8866 - 06.**

Anzeigen  
im  
Amtsschimmel.  
Wir sind  
Ihre  
Ansprechpartner!



## ENTWURF SATZ

24582 Bordesholm Moorweg 66

## DRUCK VERLAG

Telefon 0 43 22 - 22 81 und 31 03

Fax 46 15

E-Mail: drucksachen@skala-druck.de



## AktivRegion Schwentine - Holsteinische Schweiz e.V.

### Die AktivRegion Schwentine - Holsteinische Schweiz startet durch. Von Günter Möller, Regionalmanager.



Die Förderung der ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein erfolgt zukünftig im Rahmen des „Zukunftsprogramms Ländlicher Raum“ (ZPLR) des Landes Schleswig-Holstein. Ein wichtiges Instrument dabei sind die so genannten „AktivRegionen“, Zusammenschlüsse von Vereinen, Verbänden, Kommunen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Hier wird zukünftig über Entwicklungs-Ziele und Projekte beraten und beschlossen.

Der Verein „AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.“, dem auch das Amt Preetz-Land angehört, ist gegründet. (Der Amtsschimmel hat darüber berichtet.) Das Gebiet der AktivRegion reicht von der

Gemeinde Süsel im Süden bis zur Gemeinde Rastorf im Norden, von Schönwalde am Bungsberg im Osten bis zur Gemeinde Wankendorf im Westen.

**Damit ist die schiere Größe schon eine Herausforderung an sich: Wie gewinnen wir eine gemeinsame Identität? Wie lernen wir möglichst viele Akteure mit ihren Wünschen und Bedürfnissen kennen? Haben wir Themen, die alle interessieren? Wie viel Gemeinsamkeit wollen wir, inwieweit sind Einzelinteressen anzuerkennen?**

Am 23. November fand im Golfclub in Havighorst eine Veranstaltung statt, die dem Kennenlernen der neuen Partner dienen sollte. Es trafen sich die Akteure der ehemaligen LEADER+Region rund um Plön, Eutin und Malente mit denen aus dem Barkauer Land und der Schusteracht-Region. Dabei wurden die bisherigen Erfahrungen in der Regionalentwicklung ausgetauscht und die jeweiligen Erfolge, aber auch offene Fragestellungen deutlich gemacht.

Leider kam aus Zeitgründen ein ganz wesentliches Ziel an diesem Abend zu kurz, nämlich das persönliche Kennenlernen und das informelle Gespräch bei Bier oder Apfelschorle. Das muss möglichst bald nachgeholt werden.

Der Verein ist eingetragen, jetzt gilt es, ihn mit Leben zu füllen. Er hat zur Zeit 88 Mitglieder, neben den Kommunen so interessante Verbände wie den Unternehmensverband oder den Bauernverband S-H, Vereine wie den NABU oder den Bürgerverein Barkauer Land, die Sparkassen und auch viele Einzelpersonen. Viele Bereiche des öffentlichen Lebens sind vertreten, der Verein entwickelt sich zu einer fast repräsentativen Vertretung.

Aber es ist der Wunsch des Vorstands, ihn auf eine noch breitere Basis zu stellen. Die Zahl der Mitglieder soll weiter wachsen. Weitere Ideen und weitere Mitarbeit sind erwünscht.

Deshalb freue ich mich über Anfragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern oder Vereinen und Verbänden. Ich bin erreichbar unter der Telefonnummer 04521/ 788-383 oder unter der eMail-Adresse [g.moeller@kreis-oh.de](mailto:g.moeller@kreis-oh.de)

**Günter Möller**

Geschäftsstelle der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

### Termine + + AktivRegion + + Termine + + AktivRegion +

Die nächste Aufgabe des Regionalmanagements ist es, für die neu entstandene Region eine so genannte „integrierte Entwicklungsstrategie“ zu erstellen. In Ihr soll beschrieben werden, auf welchen Arbeitsfeldern die Schwerpunkte gesetzt werden, welche Ziele die Holsteinische Schweiz in den nächsten Jahren erreichen will und wie diese Ziele verwirklicht werden sollen.

Damit möglichst viele Menschen Ihre Vorstellungen mit einbringen können, werden in den nächsten Wochen zu bestimmten Themenfeldern öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.

Nach einem einführenden Referat soll dann jeweils intensiv über die Zukunft diskutiert werden. Im Idealfall entstehen spannende Projektideen, die in die Entwicklungsstrategie einfließen.

Die Termine und Themen stehen schon fest, leider aber noch nicht alle Einzelheiten:

Am **17. Januar** wird es um das Thema „nachhaltige Landnutzung“, also etwa um den Naturschutz, die zukünftige Rolle der Landwirtschaft als Produzent von Biomasse zur Energiegewinnung und/oder als Landschaftspfleger, den Umgang mit NATURA 2000-Flächen oder Reaktionsmöglichkeiten auf den Klimawandel gehen.

Am **29. Januar** soll die Frage beantwortet werden, wie sich die Region zukünftig selbst organisieren will. Welche Rolle spielt die öffentliche Hand, wer übernimmt Verantwortung, wie können wir das bürgerschaftliche Engagement in der AktivRegion weiter stärken?

Am **14. Februar** stehen Wirtschaftsfragen im Mittelpunkt. Die Initiierung von regionalen Wertschöpfungsketten soll eines der Themen an diesem Tag sein.

Am **19. oder 21. Februar** stehen die Bereiche Jugend, Soziales, Kultur auf der Tagesordnung. Mögliche Themen sind die Erhaltung ländlicher Kultur und dörflicher Infrastruktur, die (Aus-)Gestaltung unserer KiTa- und Schullandschaft oder Fragen von Jung und Alt.

**Für weitere Informationen verfolgen Sie bitte die örtliche Presse. Auskünfte erteilt auch der Regionalentwickler des Amtes Preetz-Land, Herr Jann (s. Kasten rechts).**

### Stichwort: AktivRegion (nach der LEADER-Methode)

**Zielsetzung:** Die flächendeckende Umsetzung der Initiative „AktivRegion“ nach der LEADER-Methode soll unter anderem dazu beitragen:

1. die Entwicklungspotenziale der ländlichen Regionen zu mobilisieren
2. regionale Kooperationen zu verbessern, dabei auch Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere private Akteure verstärkt an der Gestaltung der ländlichen Entwicklung zu beteiligen
3. zukunftsfähige Strategien zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Lebensqualität zu erarbeiten und umzusetzen.

### Die LEADER-Methode umfasst mindestens folgende Elemente:

1. integrierte Entwicklungsstrategien für genau umrissene ländliche Gebiete,
2. lokale öffentlich-private Partnerschaften, in denen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der Partnerschaft stellen (nachstehend "Lokale Aktionsgruppe" - LAG - genannt),
3. ein bottom-up-Konzept mit Entscheidungsbefugnis für die Lokalen Aktionsgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategien,
4. eine multisektorale Konzeption und Umsetzung der Strategie, die auf dem Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft beruht,
5. die Umsetzung innovativer Konzepte (optionales Element),
6. die Durchführung von gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Kooperationsprojekten gem. Art. 65 EU-Vertrag (optionales Element),
7. die Vernetzung lokaler Partnerschaften.

### Was wird gefördert?

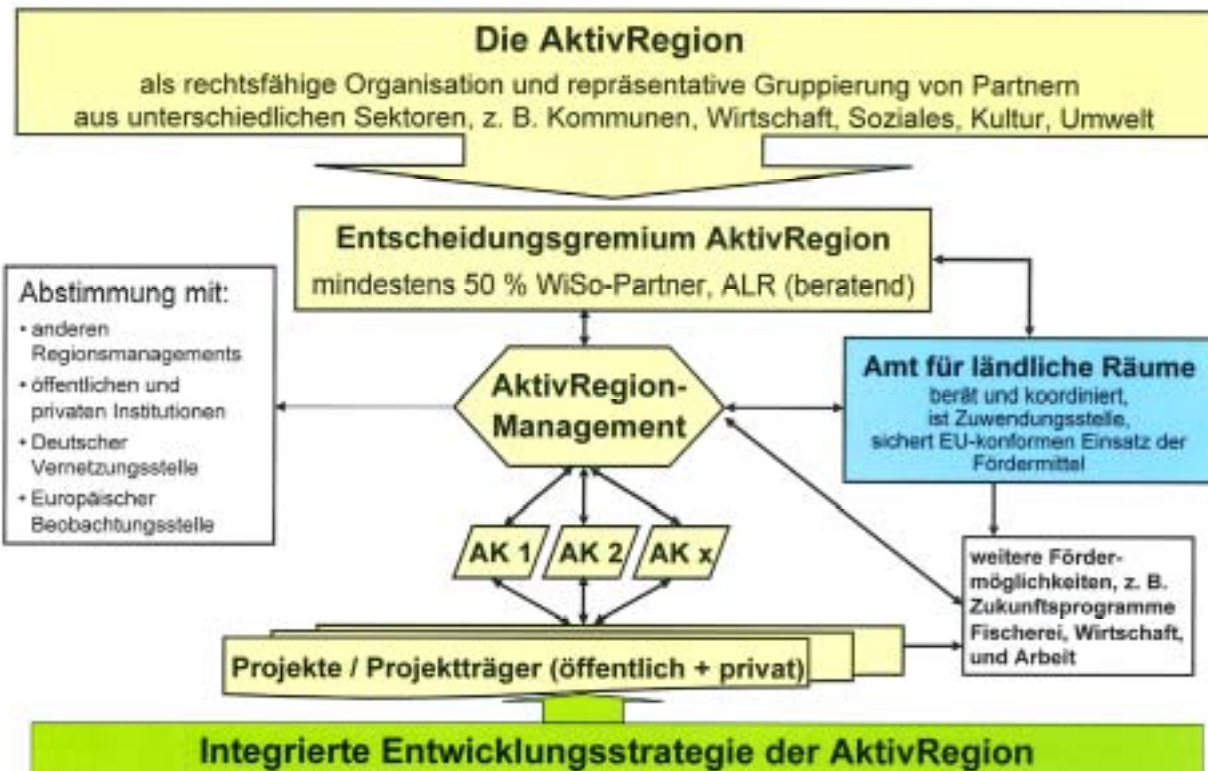
Gefördert werden insbesondere:

- Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie zur Verwirklichung der Ziele in den AktivRegionen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

**Quelle und weitere Informationen:**  
[www.schleswig-holstein.de/MLUR](http://www.schleswig-holstein.de/MLUR)

## AktivRegion: Organisation und Zuständigkeiten

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



Vortrag AktivRegion Stand 31.10.07

11

### - Aufruf -

#### Wer hat Lust, an der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz mitzuwirken?

Erste Gelegenheit dazu bieten thematische Workshops zu den folgenden Oberthemen:

- ▶ Nachhaltige Landnutzung, einschließlich des Naturschutzes, der zukünftigen Rolle der Landwirtschaft z.B. als Produzent von Biomasse zur Energiegewinnung oder als Landschaftspfleger **am 17. Januar 2008\***
- ▶ Zur Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in der AktivRegion **am 29. Januar 2008\***
- ▶ Regionale Wirtschaft, einschließlich regionaler Wertschöpfungsketten **am 14. Februar 2008\***
- ▶ Jugend, Soziales, Kultur, Jung & Alt **am 19. oder 21. Februar 2008\***

\* Weitere Einzelheiten zu Programm und Zeitplänen der Workshops sowie zu den jeweiligen Orten standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest (s. S. 14).

**Informationen und Anmeldung:  
Regionaleentwickler im Amt Preetz-Land  
Herr Jann (Tel. 04342-8866-21).**

#### Aufbau der Integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion "Schwentine - Holsteinische Schweiz"

1. Darstellung der Methodik der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie
2. Bestandserhebung (u.a. Abgrenzung und Lage der AktivRegion / Kurzbeschreibung / Schwerpunktdaten)
3. **Analyse der regionalen Stärken und Schwächen**
4. Einbindung bereits vorhandener oder beabsichtigter regionaler Entwicklungsplanungen und Konzepte (u.a. der LSE'n)
5. **Beschreibung der Entwicklungsziele**
6. **Darstellung der Entwicklungsstrategie mit Handlungsfeldern und Leitprojekten inklusive gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsprojekte**
7. Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte
8. Prüfindikatoren und Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung
9. Gesamtfinanzierungskonzeptes für die Aktivregion
10. Kurzfassung

Grundlage für die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie sind die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein definierten Mindestanforderungen an die integrierte Entwicklungsstrategie. Endgültige Kriterien stehen erst nach der Genehmigung des Schleswig-Holsteinischen Programms durch die Europäische Kommission fest. (Quelle: Leistungsverzeichnis der Ausschreibung für das Regionalmanagement der AktivRegion)

## Bürgerverein Barkauer Land e.V.

### Kinder & Jugendliche

#### Rückblick der Kanuabteilung des Barkauer Landes 2007

Der Bürgerverein Barkauer Land hat sich mit der Kanusparte in den Dienst der „Betreuten Ganztagschule Kirchbarkau“ gestellt. Dazu eine kurze Erläuterung:

Das Ziel der „Betreuten Grundschule“ ist, dass ein Drittel der gesamten Anzahl der Schüler (z.Zt. 180), also 60 Schüler an mindestens 3 Tagen pro Woche von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr verlässlich betreut werden.

Es gibt schon sehr gute und abwechslungsreiche Angebote, aber leider ist die notwendige Zahl von 60 Schüler noch nicht ganz erreicht, um den offiziellen Antrag für die Betreute Grundschule zu stellen. Also, liebe Eltern und Schüler: Machen Sie sich kundig über die Angebote und melden Sie die Kinder an.

Nun zur Kanugruppe: Der Bürgerverein hat Anfang 2007 noch ein drittes Kanu sowie Schwimmwesten und Paddel erworben. Die Badestelle in Kirchbarkau wurde im Badebereich mit Bojen extra abgesichert. Die Kosten hierfür übernahm die Gemeinde Kirchbarkau, vielen Dank an Franz Schwarten.

Anmelden zum Kanufahren können sich Schüler/Innen der 3. und 4. Klassen. Die Gruppe sollte 12 Teilnehmer nicht überschreiten. (Für die Jüngeren ist das Paddeln über 2 Stunden zu anstrengend!). Die neun Kinder, die aus den jetzigen 3. und 4. Klassen verbleiben und 2008 weiter machen wollen, melden sich bitte kurz bei mir (04302/1583).

Die Schwimmgruppe kann insgesamt 15 Kinder aus der 1. bis 4. Klasse aufnehmen!

Da wir keinen Schwimmkurs anbieten können, müssen die Kinder beider Gruppen bereits schwimmen können.

Die Wassersport-Gruppen treffen sich weiterhin am Montag. Bei schlechtem Wetter werden in der Turnhalle Spiel und Sport angeboten. Die Anmeldungen für beide Gruppen bitte an Frau Mattern, Dorfstraße 22, 24245 Klein Barkau, Tel.: 9236 (ab Januar 2008).

Nun noch einige Erklärungen zum Organisatorischen:

Es kann nicht sein, dass ich mit zwei Helfern in der Schule stehe und die Kinder sitzen im Bus und fahren nach Hause, und das obwohl von der Schule angerufen wurde, dass wir in die Turnhalle gehen. Es sind nun mal Kinder und sie dürfen auch mal etwas vergessen. Es muss Jemand in der Schule sein, der die Kinder daran erinnert, dass sowie „wo und wann“ ihre Kurse stattfinden. Falls ein Elternteil an diesem Montag etwas Zeit hat, so können Sie gerne mitmachen. Zwei Frauen haben davon Gebrauch gemacht und sogar einen Kuchen mitgebracht, welches nicht nur bei den Kindern gut ankam.

Ich möchte aber noch einiges zur Aufklärung mitteilen:

Alle Aktivitäten, die vom Bürgerverein Barkauer Land durchgeführt werden, sind für die Jugendlichen frei. Und sie sind mit der Anmeldung zu einem Kurs oder Freizeitmaßnahme über den Bürgerverein versichert. Vor 5 Jahren habe ich einen Weg in der Jugendarbeit eingeschlagen, den fast jeder Sportverein geht. Die Jugendlichen werden dem Kreissportverband gemeldet und wenn die Regularien des Kreises anerkannt werden, können Zuschüsse beantragt werden; in erster Linie für Jugendgruppen, Ferienmaßnahmen und für den Jugendwart. Diese Zuschüsse müssen jedes Jahr neu beantragt werden. So muss auch eine Liste der Jugendlichen mit Alter und Wohnort beigefügt sein. Es wird von der Zeit her schwierig, 12 Aktivitäten, die vom Kreis vorgegeben sind, von Frühjahr bis zu den Sommerferien durchzuführen.

So müssen wir im April mit zwei Aktivitäten beginnen, um Mitte Mai mit dem Kanufahren und dem Schwimmen starten zu können. Das wird fast jeden Montag bis zum Ferienbeginn sein.

Meine Helfern, Maren Schumacher, Götz Meyer, Ronny und Frau von Riegen sage ich meinen herzlichen Dank.

**Ich wünsche allen Kindern und Helfern ein Frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2008.**

Horst Schulz

+ TERMINE + TERMINE + TERMINE +



Arbeitskreis  
**Siedlungsentwicklung**  
- jeden letzten Donnerstag -  
am **31. Januar 2008**, 19.30 Uhr



**in der Alten Schmiede  
in Barmissen**

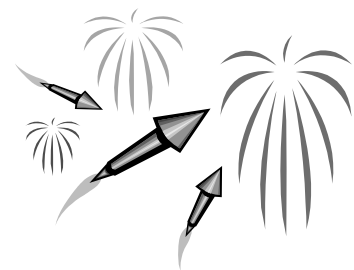
Der AK Senioren informiert:

#### Veranstaltungen im Jahr 2008

- ▶ Osterfrühstück am 08. März 2008 in Boksee / Dorfhaus.
- ▶ Grillen im August 2008.
- ▶ Kulturfahrt im September 2008.
- ▶ Erntedankfeier am 11. Oktober 2008 im Jakob-Selmer-Haus, Kirchbarkau.
- ▶ Wanderungen werden gesondert bekannt gegeben.

Änderungen vorbehalten.

Gudrun Bicker



# Rolf Schlüter

Sanitäre Installation · Bauklempnerei  
Zentralheizungsbau · Lüftungsbau

Hans-Gloede-Weg 2  
24223 Raisdorf

rolf.schluter-shk-raisdorf@t-online.de

Tel.: 043 07/83 97 60

Fax: 043 07/83 97 61

Privat: 043 42/71 65 53

## Adventskalender in der Gemeinde Kirchbarkau

### Ein Traum von Weihnachtsbaum in Kirchbarkau



„Groß und schlank steh' ich nun schon seit Tagen vor dem Lebensmittelladen. Warum die wohl alle so merkwürdig schau'n?, fragte sich der Tannenbaum. Ich bin zwar gut gewachsen, doch mit den Lichtern allein bin ich wahrscheinlich nicht weihnachtsfein. Ein bisschen mehr Schmuck für mich müsste schon sein ...“

## Kiesabbau- und Bodenkippbetriebe

### H. BERCHIM GmbH

Bauschuttrec. - Containerdienst  
Erdarbeiten/Fuhrbetrieb/Abbruch

24211 Rastorf-Wildenhorst, Hoheneichen 14

Tel.: 043 07 / 65 34

Büro

Fax: 043 07 / 15 99

Tel.: 043 07 / 82 43 58

Hoheneichen

Tel.: 043 84 / 9 36 Mucheln

www.container-sh.de

berchim@t-online.de

„In Kirchbarkau ist es gut zu stehen“, hatte mir der Kollege vom letzten Jahr versprochen. Na ja, das lässt mich noch hoffen.

„Warte auf den Nikolaustag, dann kommt die große Kinderschar.“

Es regnet und regnet, ich werd ganz nass, es macht hier wirklich keinen Spaß, doch heute muss der 6. Dezember sein, denn der Nikolaus schaute schon im Laden rein. Er füllte alle kleinen Schuhe und Stiefel und hat mich getröstet: „Es ist doch erst sieben, aber bei den Regenbogenkindern hab' ich schon ganz viele hübsche Sachen für dein Weihnachtskleid gesehen und die Zeit bis um zehn wird sicher schnell vergehen.“

Jetzt muss es soweit sein, denn dort hinten hör' ich ein großes Geschrei. Oh, wie freu' ich mich auf mein prächtiges Weihnachtskleid. Also Kinder, kommt schnell herbei.

Nun stehen sie alle um mich herum. Ich stell' mich erst mal starr und stumm. Dabei bin ich so aufgeregt, dass es mir beinahe in die Hose geht. Beeilt euch Kinder mit der Schmückerei, denn ich bin nicht kitschfrei, und muss ich dann lachen, fallen sie alle wieder ab, eure hübschen Sachen.

Doch alles ist gut gegangen. Danke, Kinder für das prächtige Kleid. Es ist ein Traum. Ich bin bestimmt der hübscheste Weihnachtsbaum.

Jetzt freu' ich mich auf die Weihnachtszeit und im Vorübergehen könnt ihr jeden Abend mein Strahlen sehen. Ihr habt mich bewundert - euer Raunen hab ich gehört - und es hat mich ganz gewiss nicht gestört.

Ich wünsch euch einen guten Rutsch ins neue Jahr. Schaut doch noch mal vorbei, ein paar Tage bin ich sicher noch da.

Bis dann!

*Euer Traum-Weihnachtsbaum.*

Die Gedanken des Kirchbarkauer Weihnachtsbaumes wurden aufgeschrieben und an den Amtsschimmel weitergeleitet von Irmgard Schwarten.



**Markt  
Treff**

Wir nehmen den "KANNWAS" als Zahlungsmittel entgegen

**HARMS**

Ihr Dienstleister im Barkauer Land

Traditionell  
Berliner & Spritzkuchen  
Bei uns ist alles drin!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start  
in ein gesundes und zufriedenes neues Jahr.  
Ingrid und Jürgen Harms & Mitarbeiter

**Berliner zum Jahreswechsel – das gehört dazu!**  
Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.

Am alten Bahnhof 1 • 24245 Kirchbarkau • Fon (043 02) 96 45 30

## Bordesholmer Sparkasse

**Hier lässt es sich leben!  
Wohnen in Kirchbarkau!**

**Hier wird das Neubaugebiet  
„Barkauer Land“  
für Sie erschlossen.**

Nur ca. 10 Minuten bis Kiel

**23 Baugrundstücke**

für EFH und DHH Bebauung

z.B. Grundstück Nr. 8: 614 m<sup>2</sup>, 89,-€/m<sup>2</sup>

**Kaufpreis € 54.646,-**

Keine Käufercourtage

**Thies Andersen**

Bahnhofstr. 43-47 • 24582 Bordesholm

Tel. 043 22 / 75 15 17

Im Auftrag der LBS Immobilien GmbH

## Pferdehof Voß (Nettelsee)

### Rote Nasen und leuchtende Augen in Nettelsee

Der Pferdehof Voß hatte am 1. Adventssonntag zur traditionellen Pferdeweihnacht geladen.



Noch ganze 22 Mal wach werden? Das ist den meisten, vor allem aber den Kindern entschieden zu lang. Schon am Morgen des

1. Dezember beginnen in den Häusern von Preetz bis Bordesholm die Quengeleien: „Mama, wann ist endlich Weihnachten?“ Von nun an heißt es: 23 endlose Tage quälende Fragen aufgrund schmerzlich empfundener Ungeduld. Doch der Pferdehof Voß bietet eine Alternative. Jeden 1. Advent feiern die Veranstalter Frauke und Stephan Voß, viele Reiter und Pferde sowie jede Menge große und kleine Besucher das Weihnachtsfest der Pferde.

Auch dieses Jahr nahmen um die 500 Besucher das vorweihnachtliche Angebot dankend an und füllten am 2. Dezember 2007 die festlich geschmückte Reithalle der Familie Voß. Da duftete es nach Tannenzweigen, Punsch und Kuchen. Überall glitzerten Weihnachtsschmuck und kleine Lichter, so dass sich schnell ein wohlig weihnachtliches Gefühl breit machte. Die kalten Temperaturen taten, nebst roten Nasen- ihr übriges dazu und schon fühlte man sich an einen Ort versetzt, an dem Pferde Weihnachten feiern – 22 Tage früher als wir.

Die Kinder verschafften sich auf den Schultern der Eltern den exklusivsten Blick auf das

traumhafte Pferdeprogramm, welches mit einer Springquadrille startete. Keiner der Zuschauer hätte sich vorstellen können, dass man durchaus auch synchron über Hindernisse springen kann. Umso begeisterter waren sie, dass es doch möglich zu sein schien.

Anschließend durften wunderschöne Friesen vor der Kutsche bewundert werden und dann brachte ein kleines Aschenputtel-Remake die Zuschauer zum Lachen. Kaum hatten sie ihren Atem wieder gefunden, folgte auch gleich die Hohe Schule der Dressur an der Hand und als Pas de deux auf dem Pferd.

Da auch der tierische Nachwuchs sein Recht auf Weihnachten durchgesetzt hatte, präsentierten sie nun, dass der Spaß auch schon ein Fohlen zum Freispringen verführen kann... oder sind es dann doch die Gene? Man weiß es nicht und bevor die Zuschauer diese Frage ausreichend erörtert hatten, verzauberte der menschliche Nachwuchs des Pferdehofs Voß, unter Anleitung von Anne Kringel und Brita Harders, mit einem rührenden Theaterstück.

Wie bereits in den letzten Jahren beeindruckte anschließend das Fjordpferd Team Nord durch besondere Dressuren und rasante Sprünge über schneebedeckte Hindernisse. Die Schultern der Eltern drohten unter dem Gewicht der Kinder langsam zu ermüden,



doch noch durfte man sie nicht hinunterlassen, denn jetzt folgte eine tänzerische M-Kür von Frauke Voß mit ihrem Pferd Fine-Step, Mounted Games von Reitern aus Bönebüttel und Bokhorst und als Höhepunkt eine Dressurquadrille mit 12 Pferden.

Der anschließend aufbrandende Applaus wollte kein Ende nehmen und so mancher, der aktiven Zwei- und Vierbeiner wurde in diesem Moment vor Stolz ein paar Zentimeter größer. Als dann noch der Nikolaus auf seiner Kutsche herein schneite und die Kleinen mit Geschenken beglückte, hatten sich all die Fragen nach Weihnachten in Luft aufgelöst. Die Eltern mussten nur in die leuchtenden Augen ihrer Kinder sehen, um zu wissen: „Das hält vor bis Weihnachten!“

Herdis Hiller

## Gemeinde Nettelsee



### Herzlichen Glückwunsch

Unserem dienstältestem Gemeindevertreter und stellvertretenden Bürgermeister Jens Möller gratulieren wir herzlich zu seinem 60. Geburtstag.

Jens Möller gestaltet aktiv unserer Gemeindegewesen, und seit 42 Jahren ist er Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Nettelsee.

Wir wünschen Dir für deinen weiteren Lebensweg Gesundheit und Gottes Segen

Anke Jahnke, Bürgermeisterin

## IHRE Probleme möchten WIR haben!




Elektro ✓ Heizung ✓ Sanitär ✓ Solar ✓ Wärmepumpen  
Dach- und Klempnerarbeiten

- Elektroinstallationen, Reparaturen und Verkauf von Hausgeräten
- Antennen-, Telefon-, Sicherheits- und Netzwerktechnik
- Montage, Wartung und Reparatur von Gas-, Holz- und Ölheizungen, Wärmepumpen und mini BHKW's
- Sanitärtechnik von der Armatur bis zum kompletten Bad, inkl. Nebenarbeiten
- Solaranlagen für Wärme- und Stromerzeugung
- Dachrinnen, Dachflächenfenster, Schieferarbeiten, Reparaturen

24245 Kirchbarkau - Kirchenstraße 4

Tel: (04302) 18 25 Fax: (04302) 93 27 Mail: heiko-hennig@gmx.de

**Deutsches Rotes Kreuz **  
**Ortsverein Kirchbarkau**  
**und Umgebung e.V.**

**Liebe Mitglieder**  
**und dem DRK-Verbundene !**

Nun rückt das Jahr 2007 ab in die Vergangenheit. 2008 mit seinen neuen Möglichkeiten steht vor der Tür.

Wir vom DRK Kirchbarkau hoffen und wünschen allen, dass es ein gutes Jahr werden wird.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen gern noch für Ihr herzliches Entgegenkommen danken.

Mein erstes Jahr Mitarbeit im Vorstand des Ortsvereins geht jetzt zu Ende und ich kann sagen, dass ich die Zeit mit vielen schönen Eindrücken erlebt habe. Es hat mich sehr gefreut, für Sie tätig zu sein und ich freue mich schon auf das Jahr 2008.

**Andrea Jedicke** Öffentlichkeitsarbeit  
 \* \* \*

Wir haben für Sie noch einige ...

**Termine und Ankündigungen:**

**Das Silvester-Walking findet**  
**- wie jedes Jahr - statt!**

Am 31. Dezember findet um 11:00 Uhr am Dorfhaus Klein Barkau das Walken bis in den Lärchenwald - mit und ohne Stöcke - statt, bei hoffentlich schönem Wetter! Wanderer sind auch willkommen.

An Försters Diek legen wir eine Pause mit heißen Getränken und Klönschnack ein.

**Blutspende am Dienstag,**  
**15. Januar 2008**

Ort: im Dorfhaus Kirchbarkau/ Feuerwehr Am Alten Bahnhof 1. Zeit: 16:00 bis 19:30 Uhr.

Blutspender gibt es nicht genug, aber genug GUTE GRÜNDE zum Spenden. Blut ist nicht künstlich herstellbar!

Das Rote Kreuz bittet Sie herzlich, sich als Blutspender zu beteiligen. Ein leckeres „Dankeschön“ gibt es für Sie auch.

Auch „Auswärtige“ kommen zu uns zum Spenden. So erscheint schon häufiger ein Herr aus Suchsdorf bei uns, und auf die Frage, warum er denn nicht nach Kiel zur Spende gehe, antwortete er, er habe schon verschiedene Stationen zur Blutspende ausprobiert, aber er komme immer gern nach Kirchbarkau, denn hier sei die Verpflegung einfach köstlich.

Das wissen auch die Spender aus unserer Region zu schätzen und hier ist noch mal ein großes Lob an die Küche zu vergeben.

**Haben wir Ihnen Appetit gemacht ? Nun, dann sollten Sie die Termine für 2008 schon einmal notieren: 15. Januar, 22. April, 22. Juli, 21. Oktober 2008.**

\* \* \*

Und dann ist da auch wieder das .....

**Plattdeutsche Theater in**  
**Boksee am 21. Januar 2008**

Gemeinsam wollen wir am Montag 21. Januar 2008 im Dorfhaus in Boksee das plattdeutsche Stück „De Strohmann“ (Anzeige auf Seite 13) ansehen und dabei wieder unsere Lachmuskeln strapazieren.

**Karten sind für DRK-Mitglieder reserviert. Kartenvorbestellungen bis zum 10. Januar 2008 bei**

Annegrete Schildberg Tel. 04302/ 1058  
 und Ilse Zwick Tel 04302/747

\* \* \*

**... und zum Schluss freuen wir uns über**  
**Wünsche und Anregungen**  
**für Unternehmungen 2008**

Sie haben die Gelegenheit, Ideen und Interessantes und „was Sie schon immer einmal gern machen wollten“ an uns, den Vorstand, weiterzuleiten, und vielleicht findet sich ja Ihre Idee in unserem Veranstaltungskalender 2008 wieder.

**Gestalten Sie die Veranstaltungen mit!**

Wir freuen uns darauf. Einfach Ideen aufschreiben und uns vom Vorstand zukommen lassen.

Unsere Jahresplanung erfolgt am 08.01.2008.

So wird es ein bunter Strauß voller Möglichkeiten !!! Vielen Dank.

**Mit den besten Wünschen für**  
**das Neue Jahr und alles Gute**  
**verabschiedet sich der Vor-**  
**stand des DRK Kirchbarkau**  
**und Umgebung e.V.**

Bleiben Sie gesund und uns gewogen.

Wir sehen uns 2008.

**Der Vorstand**

**Dachdeckerei**  
**Kirsch** GbR  
 Am See 23 · 24211 Wielen  
 Tel.: 0 43 42 - 85 86 69  
 Fax 0 43 42 - 85 85 86  
 Mobil: 0173 - 6 16 37 54



**Der Dachdeckereibetrieb!**



**Top-Alt-Bau-Service** GmbH  
 Bargkoppel 15  
 24245 Kirchbarkau  
 Tel. 0 43 02 / 15 49

Altonaer Straße 18  
 24534 Neumünster  
 Tel. 0 43 21 / 4 87 71

**Notdienst Hotline: 0170 / 55 13 736**



**Pflege Diakonie**  
 HÄUSLICHER  
 PFLEGEDIENST


**Rund**  
**um die**  
**Uhr**

Bordesholm, Holstenstr. 28, 043 22 - 69 22 78  
 Flintbek, Dorfstr. 5, 043 47-70 84 00  
 Molfsee, Osterberg 1a, 04 31-260 71 50

**Private Krankenversicherung für Existenzgründer**

Monatsbeiträge für Männer in EUR	Monatsbeiträge für Frauen in EUR	
20 Jahre 133,03	20 Jahre 172,19	- bis zu 100% ambulante Behandlung
30 Jahre 150,43	30 Jahre 219,86	- 100% stationäre Behandlung
40 Jahre 198,63	40 Jahre 275,76	- 90% Heil- und Hilfsmittel
		- 100% Zahnbehandlung
		- 60% Zahnersatz

**ANDRÉ TESCHNER** Hauptvertretung der AXA Versicherung AG  
 Birkenweg 22a - 24211 Lepahn - Tel.: 0 43 42 / 78 81 80 - Fax 0 43 42 / 78 81 82



## FFW Klein Barkau

### Klein Barkauer Wehr besteht Leistungsbewertung Roter Hahn - Stufe 1 -

Nach 16-jähriger Pause (damals wurde die Prüfung zum Silberbeil absolviert) wollte die Freiwillige Feuerwehr Klein Barkauer einmal mehr ihren Einsatzwert unter Beweis stellen.

Die Kameraden traten am Samstag, den 27.10.2007, um 09.00 Uhr, an, um die Leistungsbewertung Roter Hahn – Stufe 1 - zu meistern.

Der vierköpfigen Prüfungskommission (Vorsitz: Jochen Krohn) standen 18 aktive, ein Jugendfeuerwehr- und 4 Ehrenmitglieder gegenüber, die sich unter der Leitung des Wehrführers Uwe Edler von ihrer besten Seite zeigten.

Bevor die Feuerwehr im (fiktiven) Löschein-satz zeigen durfte, was sie konnte, überzeugte sich die Prüfungskommission von der intakten Ausrüstung der Wehr. So wurden z.B. die Schutzkleidung der Kameraden auf Sauberkeit und Sicherheit überprüft und das noch fast neue TSF-W (Tragkraft-spritzenfahrzeug mit 750 Liter Wassertank) inklusive aller Einsatzmittel auf Herz und Nieren gecheckt.

Der eigentliche Löschein-satz fand dann in der Dorfstraße statt. Die Kameraden waren mit Blaulicht und Martinshorn schnell am Einsatzort und fanden einen simulierten Garagenbrand (eine Nebelmaschine leistete gute Dienste) vor. Der Angriffstrupp ging unter Atemschutz zum Innenangriff vor, während die anderen Trupps eine ca. 160 m lange Wasserversorgung von einem Hydranten aufbauten. Nachdem die anderen Trupps die Wasserversorgung hergestellt und den Angriffstrupp vor Ort bei der Brandbekämpfung unterstützt hatten, war das „Feuer“ schnell gelöscht.

Die Prüfer zogen sich zur Bewertung zurück und gaben nach sehr kurzer „Manöverkritik“ bekannt, dass die Klein Barkauer Kameraden den Roten Hahn – Stufe 1 – mit 174 Punkten bestanden hatten. Dazu gratulierten u.a. der Kreisfachwart für Leistungsbeurteilung Hermann Bumann und der Kreiswehrführer Helmut Müller. Dies war natürlich ein Grund zum Feiern. Die Kameraden, die Prüfer und die interessierten Bürger kehrten im Dorfgemeinschaftshaus ein und feierten diesen Erfolg mit Schinkenbrot und dem einen oder anderen Getränk.

Auf diesem Wege möchte sich die Feuerwehr noch einmal für das Engagement der beteiligten Kameraden bedanken, die ihre Freizeit für die Vorbereitung und Durchführung dieser Prüfung geopfert haben.

Des Weiteren bedankt sich die Feuerwehr auch bei der Gemeinde, die trotz knapper Haushaltsmittel eine sehr gute Ausrüstung für die Wehr bereitgestellt hat.

**Hauke Schmidt**

## SG Kühren



### Kührens E3-Jugend taktisch galaktisch mit neuen "Takko"-Trikot

Im März rief der Mode-Discounter "Takko Fashion", der seit vielen Jahren großes Engagement für den Breitensport und Fußball zeigt, zu einer groß angelegten Trikotaktion in Deutschland und weiteren Anrainerstaaten auf. Insgesamt wurden 16.000 komplette Spieltrachten für Jugendteams verlost.

SG-Vorstandsmitglied Andreas Liesenhoff war einer von unseren Teilnehmern, der eine Mitmachkarte ausfüllte und als Gewinner gezogen wurde. Mitte Oktober kam dann die Nachricht aus Telgte/Westfalen, die gesponserten Trikots im hiesigen Takko-Shop Ralsdorf zu empfangen.

Am 25. November hatte die neue Spielkleidung dann auf dem Platz Premiere: Die sonst nicht gerade erfolgsverwöhnte E3-Jugend der SG Kühren/PTSV (Foto) von Trainer Christopher Menzel lief erstmals im Heimspiel gegen den TSV Hessenstein 2 mit der Tracht auf und errang nach Toren von Tim Matusek und Michael Rühmann einen 2:2-Achtungserfolg.

Neben der E3 profitierten noch weitere Teams unserer Jugendspielgemeinschaft (u.a. E4) vom Takko-Gewinnspiel und erhielten ebenfalls eine Kompletttracht.

**Renato Brosowsky**, SG Kühren

<http://www.sgkuehren.de>

**Wollen Sie bauen**

**oder renovieren ???**

**P**

**EL**

**GERT**

**TER**

**R**

**Peter Elgert**

**Dorfstraße 37**

**24211 Lehmkuhlen**

**Ortsteil Rethwisch**

**Tel. 04342 - 83976 • Fax - 3092843**

- Fenster & Türen aus Kunststoff, Holz und Alu -  
- Vordächer - Rolläden - Markisen - Garagentore -  
Lieferung & Montage - Reparaturen -

## Adventsfeier in der Gemeinde Honigsee



### 23 Kinder erfreuten die Senioren

Der Tannenbaum brennt, das meinten die Gemeindevertreterinnen aus Honigsee, als sie im Namen der Gemeinde am 03.12.2007 die Senioren zur Adventsfeier einluden. 48 Senioren folgten der Einladung der Gemeinde.

Der weihnachtlich geschmückte Raum, die festliche Tafel, der geschmückte Tannenbaum, alles mit selbstgebasteltem Schmuck dekoriert, gaben dem Raum eine vorweihnachtliche Erwartung. Die Senioren wurden von den Gemeindevertreterinnen Christa Kruse und Margit Janz empfangen, die sich sehr über die rege Beteiligung freuten. Sie sagten, dass dieses der größte Dank für sie sei, da beide sich wieder alle Mühe gegeben hatten, um eine gemütliche Atmosphäre herzustellen.

Dann sprach Pastor Schwetasch zu den Senioren über das abgelaufene Jahr. So betonte er, dass der Glockenturm eine Sanierung braucht und dass er eine halbe Stelle in Preetz hat sowie in Boksee.



Bürgermeister Alexander Nicolaisen begrüßte danach alle Anwesenden aufs herzlichste.

Er unterrichtete die Senioren über die Leistung der Gemeinde im Jahre 2007. So wurde der Bürgersteig neu gepflastert, die Straßenbeleuchtung erneuert und erweitert. Die Bushäuschen wurden neu aufgestellt sowie der Parkplatz am Gerätehaus befestigt. Auch hat das Biowerk seine Arbeit aufgenommen. Dann wünschte der Bürgermeister allen Anwesenden einen schönen und besinnlichen Nachmittag.

Bei der anschließenden „Tortenschlacht“, wie üblich in Honigsee alles selbstgebacken, kam die vorweihnachtliche Unterhaltung schnell auf. Aber zu einer Adventsfeier gehören natürlich auch die Kinder. Herr Mußmann aus Kirchbarkau trat mit seinem Kinderchor auf. Er spielte Gitarre und der Chor sang alte und moderne Weihnachtslieder. Die kleinen Jungs Tjark Bielenberg und Till Korte sagten schöne Weihnachtsgedichte auf. Ina Korte sang ein wunderschönes Weihnachtslied. Danach kamen fünf kleine Mädchen aus Hohenhorst zu ihrem Auftritt:

Lotta spielte Blockflöte, Julia Geige, Lea Querflöte, Lena Geige, Mira Chello (Foto).

Es wurden schöne Weihnachtslieder gespielt, die Senioren waren begeistert. Als Dankeschön bekam jedes Kind eine Tüte mit Weihnachtsüberraschungen überreicht. Nach diesen reichhaltigen und schönen Auftritten der Kinder folgte eine lebhaftere Unterhaltung der Senioren, die nur unterbrochen wurde, als der Bürgermeister noch eine lustige Weihnachtsgeschichte vorlas. Es wurden jetzt noch Käsebrote gereicht, die die Senioren gerne annahmen. Mit zufriedenen und gelösten Gesichtern traten gegen 18.00 Uhr die Senioren den Heimweg an. Auch Margit Janz und Christa Kruse und ihre fleißige Helferin Antje Briesowsky machten zufriedene Gesichter, denn die Seniorenfeier war wieder ein großer und schöner Erfolg. Die Arbeit hatte sich gelohnt.

**Dieter Kruse**

*Insektenschatz*



www.hans-rathje.de

TISCHLEREI  
GLASEREI  
ROLLADEN

# HANS RATHJE GmbH

24211 Schellhorn  
Plöner Landstr. 82-84  
Tel. 04342/800 09-0  
Fax 04342/800 09-22  
Email: hans-rathje@t-online.de

23758 Oldenburg  
Neustädter Str. 5a  
Tel. 0436 1/30 54  
Fax 04361/30 24

## Projektgruppe WESBE

- Wind - Erdwärme - Sonne -
- Biomasse - Energieeffizienz -

### Neues Jahr mit neuer Energie planen

**Sie planen einen Neubau oder wollen Ihr Haus sanieren? Dabei wollen Sie sich Ihrer persönlichen Verantwortung für das Weltklima stellen und Energie sparen?**

Dann haben Sie einen Grund mehr, die Arbeitsgruppe WESBE zu besuchen oder aktiv mitzuarbeiten.

Die Projektgruppe Erneuerbare Energien (heute WESBE) hatte im Rahmen des Abschlussberichtes der Erarbeitung der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse zur kooperativen Bewältigung demographischer Herausforderungen im Raum Schwentinetal/Barkauer Land (LSE III) im Januar 2007 über das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU) die Erstellung einer Karte für die geothermische Nutzung in der Region herbeigeführt.

Als zweite Region Schleswig-Holsteins steht eine Karte zur Energienutzung für unsere Region Barkauer Land und Schwentinetal zur Verfügung, die auf 150 Bohrungen beruhend einen ersten Hinweis zu Leistungen der Geothermie gibt.

Die Karte kann im Hinblick auf Einsatz und Anwendung der Erdwärme/Geothermie für die Heizung genutzt werden, da aus ihnen erste Informationen zur Erdwärmennutzung zu erhalten sind.

Damit jeder Interessierte die Möglichkeit hat, diese Karte bei seiner Planung zu berücksichtigen, wird sie im Verlaufe des Jahres 2008 an der Schusteracht sowie am Lehrpfad Kulturlandschaft Bothkamp - Hof Siek aufgestellt.

Eine ausführliche Version der Karte mit Anleitung ist unter [www.barkauerland.de/ver/wesbe/index.html](http://www.barkauerland.de/ver/wesbe/index.html) zu finden.

Wir danken den an der Veröffentlichung beteiligten Vereinen und Arbeitsgruppen.

Mit Interesse haben wir Anfragen einiger bauinteressierter Bürger für das Projekt „Wohnen am Kirchsee“ in Preetz aufgenommen. Da dieses Baugebiet erst am Anfang steht, ergeben sich hier gute Möglichkeiten der kostensparenden gemeinschaftlichen Nutzung einer Anlage.

Für dieses Baugebiet wird eine Informationsveranstaltung geplant. Sofern für andere Baugebiete Interesse besteht, melden Sie sich bitte bei Kurt Schildberg (Tel.: 04302 - 1085) oder Mathias Güthe (Tel.: 04342 - 767620).

Jeder einzelne hat die Möglichkeit, auf der Arbeitskreissitzung der LSE III-Projektgruppe WESBE **jeden zweiten Montag des Monats um 19.00 Uhr in der Filiale der Kieler Volksbank in Preetz** erste Informationen und Kontaktadressen zu erhalten.

**Mathias Güthe**



100m EWS  
Entzugsleistung  
in kW

	4,0 - 4,5
	4,6 - 5,0
	> 5,1



Reinhard  
Seit über 65 Jahren

**Schlüter**

Elektro-, Sanitär-, Landtechnik  
Inh. Jürgen Bock

## Im Service liegt unsere Stärke

- BK-, Sat-, Antennenanlagen
- Kommunikationstechnik
- Gebäudesystemtechnik
- Einbruchmeldeanlagen
- Beleuchtungsanlagen
- Gerätekundendienst
- E-Heizungsanlagen
- Elektroanlagen

Wir wünschen  
unseren Kunden,  
Geschäftspartnern  
und Freunden  
ein gesundes,  
erfolgreiches  
neues Jahr.



Das sind die besonderen

Vorteile für Sie

Inh. Jürgen Bock · Elektromeister · Dorfplatz 4 · 24250 Nettelsee · Tel. 0 43 02 / 3 42  
Fax 0 43 02 / 7 46 · Mobil 0171 / 200 92 35 · E-Mail elektro.schluerer@t-online.de



Landfrauenverein  
Kirchbarkau und Umgebung  
seit 1956

## Jahresrückblick 2007

Ländliche Dias von der heimischen Eulenvelt mit Dirk Meckel.

An der Jahreshauptversammlung Unterhaltsames mit Norbert Radzanowski.

Nach Bamberg zum Deutschen Landfrauentag fahren einige Mitglieder.

Donnerstags wieder Porzellanmalen in Boksee.

Fragen über Osteoporose beantwortete Dr. Sawade.

Richtig schwierig, aber auch hübsch war das Perlenschmuck herstellen.

Allerhand über Wasser, Salz und Gesundheit erfuhren wir mit Heike Vertens.

Unsere Halbtagesfahrt führte zum Kloster Nütschau und in den Garten der Schmetterlinge.

Ein junger Mönch erzählte aus seinem Leben.

Nach Dresden ging die fünf Tage Fahrt.

Viel Information, Kultur und Erholung.

Ein glückliches Leben ist selten ein einfaches Leben“, hieß der Festvortrag am Kreislandfrauentag.

Reden und Ehrungen verdienter Vorstandsmitglieder standen hier außerdem auf dem Programm.

Eine silberne Biene mit den S-H Farben erhielt Wilma Rixen, unsere ehemalige 2. Vorsitzende.

Ins Musical „Dirty Dancing“ fuhren wir, weil es so schön war, gleich zweimal.

Nordschleife der Schusteracht mit dem Fahrrad in herrlicher Natur erleben. Ein Sommer –Traum.



Kein Wetter kann uns erschüttern.

In Lüttmoorsiel startete zweimal unsere Wattwanderung auf beiden Tagesfahrten.

Richtig schönes Sommerwetter beim ersten Mal und

Chaotisches Schietwetter begleitete uns beim zweiten Mal.

Hier trösteten ein Wäschetrockner und ein Pharisäer im Pharisäerhof.

Bredeneek mit dem Regionalen Kinderfest war auch für uns eine Aufgabe-

Apfelschälmaschinen und Waffelbäcker waren in Aktion.

Rieckens Hoffest nicht nur wegen unserem Landfrauenkaffee ein Erlebnis.

Krone zum Erntedank wurde für die Kirchbarkauer Kirche neu gebunden.

Auch die Patchwork Gruppe war wieder aktiv.

Und natürlich die Tanzgruppe im Dorfhaus Postfeld.

Unsere nähere Umgebung bietet viel.

Nah ist das Plöner Schloß

Dreimal war die Besichtigung für uns ein besonderes Erlebnis.

Unsere Gärtnerinnen wurden auf dem Naturlehrpfad in Bothkamp aktiv.

Mit dem Spaten und Schaufel wurde der phänologische Kreis kultiviert.

Gemeinsam der Gewöhnliche Natternkopf (*Echium vulgare* L.) ausgesät und wieder angesiedelt.

Eine Blume für die Landesgartenschau schweißten einige Frauen aus dem Verein.

Bei dem Vortrag „Engel, mehr als himmlisches Geflügel“ wurden wir auf Weihnachten eingestimmt.

Unser Vortrag mit Frau Michaelis „Die Welt der Farben“ zeigte wie bunt so ein Jahr ist.

Natürlich gab es wie immer : Information, Bildung, Unterhaltung und

Ganz viel Spaß.

**Gudrun Plaug**

Fotos: Beim Bepflanzen des phänologischen Kreises auf dem Lehrpfad in Bothkamp (oben); Ehrung unserer ehemaligen 2. Vorsitzenden, Wilma Rixen, durch die LandFrauen Präsidentin Helga Klindt (unten links); Kinder schälen Äpfel beim Regionalen Kinderfest auf Schloss Bredeneek.



## Förderverein der Grundschule Trent

### Eine Digitalkamera zu Weihnachten

#### Schulförderverein stiftet der Grundschule Trent eine Digitalkamera

Ein lange gehegter Wunsch des Lehrerkollegiums und der Schüler der Grundschule Trent konnte kurz vor Weihnachten in endlich Erfüllung gehen.

Der Schulförderverein der Grundschule Trent stiftete aus seinen Etat einen nagelneue Digitalkamera, mit der es von nun an möglich sein wird, Schulausflüge, Lauftage, Projektwochen, Schulfeste und andere Veranstaltungen der Trenter Schule digital zu dokumentieren und für spätere Präsentationen und Fotoalben festzuhalten.

Die Schüler und Lehrer der Grundschule Trent freuten sich sehr über dieses vorgezogene Weihnachtsgeschenk.

**Sabine Streufert**

Schulförderverein Grundschule Trent



## Gemeinde Nettelsee

### Ein Nikolausgeschenk für die Gemeinde Nettelsee von Helge Möller

Nun brennen wieder dauerhaft am Abend die Straßenlaternen in Nettelsee. Dies wurde ermöglicht durch Helge Möller, den Gastwirt des Landgasthofs „Zum Beeksberg“. Durch seine großzügige, im Nikolaus-Stiefel übergebene Spende von 300 € kann Nettelsee jetzt wieder erleuchten.

Für diese Initiative ihres Mitbürgers und Gemeinderatsmitglieds sind die Bewohner der Gemeinde sehr dankbar.

**Anke Jahnke, Bürgermeisterin**

Foto: Anne Gothsch, Kieler Nachrichten

Brandversicherungs-  
Gesellschaft  
**Brügge**

Ihre günstige  
Hausrat- und Inventarversicherung  
Telefon 0 43 22 - 69 16 76

**Rosenfelder Scheune**

DEKO FÜR HAUS UND GARTEN  
Do., Fr., Sa. 10.00 - 16.00 Uhr

Dorfstraße 46 • Rosenfeld  
Telefon 0 43 07 . 54 75



# HARTMANN

Die Nr. 1 im Norden! ... und das Suchen hat ein Ende.  
Komplett aktualisiert!



## PREETZ

offizieller Stadt- und Amtsplan mit ausgewiesenen Wanderwegen

# AMT PREETZ-LAND

Barmissen • Boksee • Bothkamp • Großbarkau • Honigsee • Kirchbarkau • Klein Barkau • Kühren  
Lehmkuhlen • Löptin • Nettelsee • Pohnsdorf • Postfeld • Rastorf • Schwillhom • Wahlstorf • Warnow

**2.** Auflage

Hauptkarte 1: 30.000  
Service-Seite: Extra-Stadtkarte 1:12.500  
Übersichtskarte Probstei 1:275.000  
Ständig genutzte Rufnummern und Informationen

Neu erschienen! Erhältlich  
im Amt Preetz-Land.

**RV Westwalddistrikt u.U.**

Zu unserer

### Jahreshauptversammlung am 25.01.08 um 20.00 Uhr

im Gasthof "Zum Beeksberg" in Nettelsee laden wir alle Mitglieder und Interessierten ganz herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem:

- ▶ Jahresbericht
- ▶ Kassenbericht
- ▶ Wahlen (Kassenwart/in, Beisitzer/in, Kassenprüfer/in)
- ▶ Ehrungen
- ▶ Lehrgänge
- ▶ geplante Veranstaltungen 2008
  - 23.02. Faschingsreiten
  - 19.04. Helferfest
  - 17.05. Ausritt
  - 21./22.06. Pferdeleistungsschau
  - 14.09. Tag des Pferdes

**Wir wünschen allen Mitgliedern  
und Freunden ein frohes  
und gesundes 2008!**

Mit Reitergruß

Der Vorstand

**Adventskalender im Amt Preetz-Land**

### Kinder der 1. Klasse sangen und spielten an der Krippe

(Jann) Und diese Krippe stand am 10. Dezember 2007 im Foyer des Amtsgebäudes in Schellhorn. Es ist schon fast eine Tradition, dass sich hinter jenem Türchen des amtsweiten Adventskalenders, auf dem „Gemeinde Schellhorn“ steht, Kinder der Grundschule Schellhorn „verbergen“. In diesem Jahr waren das die „Frischlinge“ der 1. Klasse mit ihrer Klassenlehrerin Frau Brede. „Verbergen“ ist übrigens das richtige Wort, denn vor der Aufführung waren die Kinder im Sitzungszimmer des Amtes so mucksmäuschenstill, dass man meinen konnte, sie wären eingeschlafen. - Als es dann aber losging mit dem Lichtertanz und dem Singen und Spielen an der Krippe waren alle hellwach und hochkonzentriert.

Am Ende ernteten die Kinder nicht nur den begeisterten Applaus der anwesenden Zuhörer, sondern bekamen auch jede/r aus den Händen der gastgebenden Gemeindevertreter einen Schokoladenweihnachtsmann und eine Tasse Punsch. Danach war es dann allerdings mit der Ruhe vorbei ... An dieser Stelle auch noch einmal einen herzlichen Dank - vom *Amtsschimmel* !

### Bagger- und Laderarbeiten Schneeräumdienst

und Kleinabbrüche  
0172 - 546 93 02



Hans Rath

Tel.: 04342 - 1712

**Gemeinde Barmissen**

### Freie Wählergemeinschaft Barmissen

**EINLADUNG**

Zur

### Aufstellung der Kandidatenliste für die Kommunalwahl am 25. Mai 2008

lade ich alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Barmissen

für **Montag, 7. Januar 2008**

zu 19.30 Uhr

in das **Dorfgemeinschaftshaus**

ein.

gez. Wiebke Laß, Schriftführerin

### Ihre kompetenten Partner bei Brand- und Wasserschaden!

**CB** TROCKNUNGSTECHNIK  
COURSOW & BAUMGARTEN

**CB** WIEDERHERSTELLUNG NACH  
BRAND- UND WASSERSCHADEN  
GMBH

TROCKNEN MIT SYSTEM

24109 Kiel, Wittland 9

**24-Std.-Sofortdienst 04 31 - 54 88 78**

## Veranstaltungen in der Alten Meierei am See in Postfeld

**BluesMondayEXTRAEXTRAEXTRA in der Alten Meierei am See**

**Dienstag, 1.1. und Mittwoch, 2.1. 2008, 20.30 h**

**Bereits zum 8. Mal: NewYearsPianoBlues**

Erstmalig mit der englischen Legende für PianoBlues, Boogie und Entertainment **STEVE BIG MAN CLAYTON (voc/piano)** - featuring **Georg Schroeter & Marc Breitfelder** und den MultiPercussionisten **Michael Maass** (Berlin)

Der englische Piano-Star STEVE BIG MAN CLAYTON ist einer der wenigen Musiker, die alles in sich vereinen - virtuosos Klavierspiel, Stimmgewalt und erstklassiges Entertainment. Geehrt wurde er dafür 3 Mal mit dem begehrten British Blues Award. Und die Presse in Deutschland sagt: "... es gibt mehrere Arten, seine Begeisterung über Musik auszudrücken. Bei Steve "Big Man" Clayton ist alles gerechtfertigt. Denn was der englische Blues- und Boogiepianist bot, war wirklich absolute Extra-Klasse..." (Südkurier).



### Das V. WASDAS-WinterFestival der KleinKunst vom 11.01. bis 03.02.2008

Unter der Leitung von WASDAS-Kultur/Events & Projekte gibt es vom 11.01. bis zum 03.02.2008 das V. WASDAS-WinterFestival der KleinKunst in der Alten Meierei am See. Im Vordergrund steht in diesem Jahr eindeutig das musikalische Kabarett als ChansonKabarett oder Klavier- oder auch TastenKabarett, wie dem nachstehenden Programm zu entnehmen ist:

Fr 11.1. 20.30 Uhr

**„Immer noch Immer“ – ChansonKabarett mit BARBARA THALHEIM** begleitet von **Jean Pacalet (Akkordeon)**

"Immer noch immer" heißt das aktuelle Album der Berliner Liedermacherin Barbara Thalheim, und "Immer noch immer", so heißt auch ihr neues Programm, das sie gemeinsam mit dem französischen Komponisten und Akkordeonisten Jean Pacalet zum Auftakt des ‚V. WASDAS-WinterFestivals der KleinKunst‘ erstmalig auf die Bühne der Alten Meierei am See in Postfeld bringen wird.

Sa 12.1. 20.30 Uhr

**VARIÉTÉ vom Allerfeinsten mit dem sensationellen KlavierKabarettisten MICHAEL KREBS, den russischen Clowns DIE AUSSENSEITER, einem FROLLEIN (Hamburg), KontaktJonglage mit SILVIA LICHT, aus HH der TastenKabarettist AXEL PÄTZ und JAN JAHN's Wanderjahre, Patricia Harlos (Hannover), 'Gemeindesekretärin' CHRISTA SEIBOLD und das WASDAS-AktionsTheater ‚Intermezzo‘**

So 13.1. 11.30 Uhr

**NeuJahrsMatinée die 20te mit AktionsTheater, Musik, Kabarett, Variété mit JOHANNES KIRCHBERG, SILVIA LICHT, AXEL PÄTZ, PATRICIA HARLOS, den russischen Clowns DIE AUSSENSEITER und der ‚speaker's corner‘ oder ‚Was schon immer mal gesagt werden musste !?!‘**

Do 17.1. 20.30 Uhr

**ChansonKabarett ‚SommerMädchen‘. Hundeschnäuzig, bissig und irgendwie treu. Scurril-schräge Texte und eigene, willige Chansons von und mit Maria-Debora Wolf (Gesang/Text) und Siegfried Gerlich (Klavier/Komposition)**

Sa 19.1. 20.30 Uhr

**TastensKabarett von und mit AXEL PÄTZ: ‚Die Ganze Wahrheit‘. Mit Stimme, Piano, Akkordeon und Concertina. Regie: Martin Blau - Liedertexte und Lieder: Axel Pätz - Texte: Axel Pätz und Ralf Schulze**

Fr 25.1. 20.30 Uhr

**The FROLLEINS - das Dritte (brandneue programm).** Hier sind sie wieder: Fr. Susi, Rampensau mit Powerstimme und das streitbare Fr. Max hinterm Piano (aber forte!).

Sa 27.1. 19.30 Uhr (!!!)

**„der himmel macht blau“. Ein Chanson-Kabarett von und mit JOHANNES KIRCHBERG und Enrico Wirth (p)**

1. Tatort Italien: Die Leiche braungebrannt und der kalte Körper, der einer jungen attraktiven Dame. Der Kommissar träumt schon lange von diesem Szenario am Strand, aber der Anruf für den nächsten Fall kommt eben doch wieder nachts um 4 bei Kälte und Regen. 2. Tatort: Alte Meierei am See in Postfeld. Datum: 27. Januar 2008. Zeit: 20.30 Uhr. Anlass: Das V. WASDAS-Winter-Festival der KleinKunst.

#### Ausblick:

Sa 2.2. 20.30 Uhr 1. Finale des WinterFestivals der KleinKunst

**DIE STEPTOKOKKEN mit ‚Bacterial World‘.** Ein Comedy-Cocktail, der die Synapsen wieder einmal zum Singen und Swingen bringt !!

So 3.2. 19.30 Uhr 2. Finale des WinterFestivals der KleinKunst

**„Labskaus & Gazpacho“ mit dem Theater PRIMA PANNA. Ein Clowntheaterstück für Erwachsene.**

## SV Rethwisch

## Termine im Sportheim Rethwisch im Januar 2008

04.01.2007	ab 19.30 Uhr	<b>Preisskat</b> um einen großen Räucherschinken
08.01.2008	15.00Uhr	<b>Seniorenkaffee</b> mit Skat + Kniffeln
11.01.2008	15.00Uhr	<b>Preisskat</b> um einen großen Räucherschinken
12.01.2008	20.00 Uhr	<b>Skat und Knobeln.</b> Jeder gewinnt. 7€ Startgeld.
18.01.2008	ab 19.30 Uhr	<b>Preisskat</b> um einen großen Räucherschinken
19.01.2008	ab 15.00 Uhr	<b>Hallenturnier</b> des SV Rethwisch in der Blandfordhalle - Eintritt frei.
25.01.2008	ab 20.00 Uhr	<b>Jahreshauptversammlung</b> des SV Rethwisch
26.01.2008	ab 14.00 Uhr	<b>Preisskat</b> um einen großen Räucherschinken
02.02.2008	ab 14.00 Uhr	<b>Preisskat</b> um einen großen Räucherschinken
03.02.2008	um 10.00Uhr	Sportheim-Übergabe an die neuen Pächter - mit <b>Freibier</b> .

gez. **Christian Thomsen**

## SV Rethwisch

## Fußball – Bogensport – Senioren



An alle Mitglieder

Einladung zur  
Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des SV Rethwisch lädt hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 25.01.2008 um 20.00Uhr im Sportheim Rethwisch herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2007
4. Bericht des Vorstandes
  - des 1. Vorsitzenden
  - des Fußballobmanns
  - des Jugendfußballobmanns
  - der Seniorenbeauftragten
  - der Bogenschützen
  - des Kassenwartes
  - der Kassenprüfer
5. Entlastungen
  - des Kassenwartes
  - des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahlen
  - 1. Vorsitzender
  - Schriftführer
  - Kassenprüfer
8. Anträge
9. Verschiedenes

zu Top 8: Gemäß § 8 der Vereinsatzung können in der Mitgliederversammlung nur Anträge behandelt werden, die mindestens 8 Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich eingegangen sind.

**Der Vorstand**

1. Vorsitzender: Christian Thomsen  
Kastanienallee 4a – 24211 Lehmkuhlen  
OT Rethwisch – Tel. 04342-86840
2. Vorsitzender: Martin Lahann  
Tapastraße 46 – 24211 Preetz  
Tel. 04342-798788

## TSV Lepahn

Die Theatergruppe spielt im Sportheim:

## Twee Jungs tovööl

Komödie von Helmut Schmidt

Aufführungen:

07, 08., 09., 11., 12., 14., 15 und 16. März 2008

Eintritt: 5,00 Euro

Beginn: 20.00 Uhr



Wegen begrenzter Platzzahl Kartenvorbestellung erbeten bei:

Ursel Schroeter, Trent, Schulstraße 3204342/83930  
Anke Röschmann, Trent, Schulstraße 3704342/84225

*Wir beraten Sie umfassend und nennen Ihnen  
alle Kosten im Voraus.*

**Ihr Vorteil:**

Sie erhalten ein vergleichbares Angebot - nach Ihren Wünschen und Vorstellungen - damit Sie bei der Leistungsabrechnung keine unangenehme Überraschung erleben.

*Vertrauen durch Erfahrung*

Ihr Bestattungsinstitut

**EK KRAMER**

– Fachgeprüfter Bestatter aller Konfessionen –

Erd-, Baum-, Feuer- und Seebestattungen

Mühlenredder 16 · 24582 Bordesholm

Sammelruf: Bordesholm-Flintbek-Kiel Tel. 0 43 22/ 69 15 69



Landfrauenverein  
Kirchbarkau und Umgebung  
seit 1956

Im Neuen Jahr treffen wir uns am

**Dienstag, 29. Januar 2008**

um 15.00 Uhr im Beeksberg in Nettelsee zu dem Vortrag mit Renate Frank:

**“Schlauer einkaufen und essen”.**

Anmeldungen werden erbeten über die Ortsvertreterinnen an Ellen Vollbeh.

(Tel.:04317711320 oder Fax 0431/3644655)

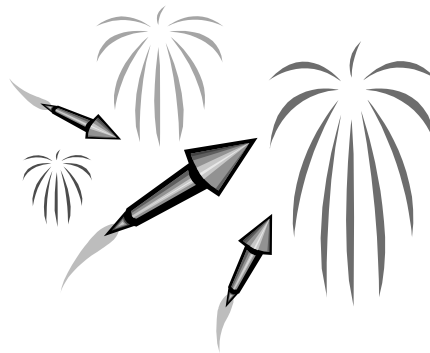
Viele Infos unter [www.LFV-Kirchbarkau.de](http://www.LFV-Kirchbarkau.de)

**Das alte Jahr, es ist bald futsch.**

**Ein neues kommt.**

**Drum guten Rutch!**

Mit freundlichen Grüßen **Gudrun Plaug**



### TSV Rastorfer Passau

**Wir wünschen Allen ein gesundes, gutes und sportliches neues Jahr.**

**TSV Rastorfer Passau**

**Doris Spitz, Schriftwart**

**Für den Monat  
Januar 2008  
gratuliert**

*Der Amtsschimmel*

**zum 85. Geburtstag:**

**Frau Gertrud Kopto  
aus Schellhorn**

**Frau Ella Brodersen  
aus Rastorf, OT Rosenfeld**

**Frau Lottemarie Raudszus  
aus Löptin**

sowie

**zum 80. Geburtstag:**

**Herrn Reinhold Liebert  
aus Boksee**

## Zimmerei Graf

\ Holzbau \ Trockenbau \ Dachstühle \ Carports

Zimmerermeister Tilo Graf

Kronsredder 15 - 24211 Pohnsdorf

Fon: 04342/ 30 87 20 - Fax: 04342/ 30 87 21

[info@zimmerei-graf.de](mailto:info@zimmerei-graf.de)

### Zum Schluss:

**Einen guten Rutch in ein  
gesundes, glückliches und  
erfolgreiches Jahr 2008  
wünscht Ihnen**

*Ihr Amtsschimmel*



Industriestraße 7 • 24211 Preetz

Telefon 0 43 42 / 88 80 90 • Telefax 88 80 945

Internet: [www.griese-bau.de](http://www.griese-bau.de) • eMail: [info@griese-bau.de](mailto:info@griese-bau.de)

### **Besuchen Sie unsere Musterausstellung**

- Haustüren • Kunststofffenster • Holzfenster • Innentüren
- Rollläden • Veluxfenster • Markisen • Dachausbauten
- Vordächer • Glasüberdachungen • Wintergärten • Verglasungen

**Der nächste**

*Amtsschimmel*

**erscheint am Mittwoch,  
30. Januar 2008.**

### Redaktionsschluss:

**Montag,  
21. Januar 2008  
12:00 Uhr**